

# **Gymnasium und Runderlass zur Neuausrichtung der Inklusion in NRW**

**Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 27. November 2018 07:07**

Moin!

Uns wurde es letztens so erklärt: Ab dem nächsten Schuljahr gibt es Standortschulen, die für die Inklusion zuständig sind. Diese Schulen werden natürlich vorher nicht gefragt. Zieldifferente Inklusion zukünftig nur noch in der Sek 1. Ihr könnt aber Folgendes tun, wenn ihr als Gymnasium weiterhin zieldifferent beschulen möchtet:

"... die Schulkonferenz des Gymnasiums der Schulaufsichtsbehörde [kann] aufgrund eines Beschlusses nach § 65 Absatz 2 Nr. 8 SchulG  
[vorschlagen], Gemeinsames Lernen mit zieldifferentem Unterricht an der Schule einzurichten."  
Aus dem Schreiben des Ministeriums für Schulen und Bildung NRW vom 15. Oktober 2018  
<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsyst...sion/index.html>

LG